

FAQ AGs

1. Wann erhalten wir das AG Programm?
2. Wann können wir unser Kind für eine AG anmelden?
3. Muss ich mein Kind für eine AG anmelden?
4. Ich habe mein Kind zu einer AG angemeldet, habe es dann automatisch einen Platz?
5. Wie viele AGs kann ich mein Kind besuchen?
6. Kann ich auch mehrere AG-Wünsche angeben?
7. Was passiert, wenn es mehr Anmeldungen für eine AG gibt als Plätze vorhanden sind?
8. Wann starten die AGs?
9. An welchen Tagen finden AGs nicht statt?
10. Was passiert, wenn die AG ausfällt?
11. Gibt es eine Betreuung zwischen Unterrichtsende und AG-Anfang?
12. Mein Kind ist in der Betreuung, aber die AG startet erst nachdem seine Betreuungszeit geendet ist. Gibt es dafür eine Betreuung?

1. Wann erhalten wir das AG-Programm?

Das AG-Programm wird Anfang des Schuljahres und nach der Vergabe der Halbjahreszeugnisse auf der Internetseite der Comenius-Schule hoch geladen und über den Elternbeirat an die Eltern weiter geleitet. Einen zusätzlichen Ausdruck gibt es nicht.

2. Wann können wir unser Kind für eine AG anmelden?

Auf dem AG-Programm steht, bis wann Sie ihr Kind für die AG anmelden können. In den darauf folgenden zwei bis drei Wochen erhalten Sie eine verbindliche Teilnahmebestätigung.

3. Muss ich mein Kind für eine AG anmelden?

Die Wahl eines AG-Angebots ist freiwillig. Die Teilnahme an einer zugewiesenen AG ist nach der Teilnahmebestätigung verpflichtend. Nach zweimaligem unentschuldigtem Fehlen kann ein Kind aus der angemeldeten AG ausgeschlossen werden und Kinder von der Warteliste können nachrücken. Bei grobem Fehlverhalten kann Ihr Kind nach vorheriger Information von der AG ausgeschlossen werden.

4. Ich habe mein Kind zu einer AG angemeldet, habe es dann automatisch einen Platz?

Die AG-Plätze werden dann noch über die Schule bestätigt. Da es manchmal mehr Anmeldungen als AG-Plätze gibt bedeutet eine Anmeldung nicht, dass ihr Kind den Platz auch erhält. Erst durch die Teilnahmebestätigung, die ca. zwei bis drei Wochen später verteilt werden wissen sie, ob ihr Kind auch einen Platz bekommen hat.

5. Wie viele AGs kann mein Kind besuchen?

Jedem Kind wird eine AG zugeteilt. In Ausnahmefällen gibt es AGs, die zusätzlich belegt werden können. Dies ist dann auf dem Programm extra vermerkt.

6. Kann ich auch mehrere AG-Wünsche angeben?

Sie können auf der AG Anmeldung vermerken, wenn Ihr Kind an mehreren AGs Interesse hat.

7. Was passiert, wenn es mehr Anmeldungen für eine AG gibt, als Plätze vorhanden sind?

Bei Überbelegung versuchen wir eine Lösung zu finden. Manchmal können die AG-Leitungen eine zweite Gruppe anbieten oder wir müssen die Gruppe teilen. Wenn auch dann nicht allen Kindern ein Platz angeboten werden kann, werden die Plätze über ein Losverfahren vergeben.

Gewöhnlich erhalten Sie eine Rückmeldung über die Teilnahmebestätigung, wenn es zu Überbelegung kam und wir eine andere Lösung finden konnten.

Es kommt jedoch auch vor, dass AGs nicht zustanden kommen

Findet eine AG nicht statt, weil es nicht genug Anmeldungen gab werden auch keine Teilnahmebestätigungen rausgegeben.

8. Wann starten die AGs?

Im AG-Programm steht, wann die AGs offiziell starten.

Bitte werfen Sie auch einen Blick auf die Teilnahmebestätigung. Hier finden Sie Anfang- und Enddatum der AG. Auch planbare Ausfälle werden hier, wenn möglich, bereits vermerkt.

9. An welchen Tagen finden AGs nicht statt?

An Feiertagen, beweglichen Ferientagen und an Tagen, an denen der Unterricht nach der 3. Stunde endet, finden keine AGs statt – es sei denn, die AG-Leitung erteilt eine andere Regelung.

10. Was passiert, wenn die AG ausfällt?

Sollte die AG direkt nach dem Unterricht ausfallen, wird nur nach telefonischer Rücksprache mit einem Elternteil das Kind nach Hause geschickt.

Geplante Ausfälle werden in der Regel über die AG-Leitung oder Frau Riesel mitgeteilt.

11. Gibt es eine Betreuung zwischen Unterrichtsende und AG-Anfang?

Es gibt kein gesondertes Betreuungsangebot für Kinder, die nach Unterrichtsende nicht in der Betreuung sind. Die Kinder müssen nach Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen.

Die Betreuung obliegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Für diese Zeit müssen die Erziehungsberechtigten die Aufsicht der Kinder sicherstellen.

12. Mein Kind ist in der Betreuung, aber die AG startet erst nachdem seine Betreuungszeit geendet ist. Gibt es dafür eine Betreuung?

Ähnlich wie bei den Kindern, die nicht in der Betreuung sind, gibt es zwischen Ende der Betreuungszeit und Start der AG keine Aufsicht durch die Schule oder Betreuung. Die Kinder müssen das Schulgelände verlassen und für diese Zeit müssen die Erziehungsberechtigten die Aufsicht der Kinder sicherstellen.

13. Wie läuft die Abrechnung von Kostenpflichtigen AGs?

Bei der Belegung kostenpflichtiger AGs läuft die Abrechnung direkt über die jeweiligen AG-Leiterinnen und -Leiter. Dort erhalten Sie die nötigen Informationen.

Stand:18.08.2025